

Freiwilligen- & Praktika - Programm

1. ANMELDUNG / ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Eine Anmeldung zum STEP Africa Freiwilligenprogramm (einschließlich freiwilliger Einsätze, die als Praktikum anerkannt werden sollen) erfolgt über das zur Verfügung gestellte Online-Anmeldeformular auf unserer Webseite (www.step-africa.de/anmeldung/). Die Anmeldung wird von STEP Africa (nachfolgend STEP) in der Regel innerhalb von zwei Werktagen geprüft und bei Eignung der anmeldenden Person entsprechend bestätigt. Die Anmeldebestätigung von Seiten STEPs ist für eine Dauer von 14 Tagen bindend. Innerhalb dieser 14 Tage hat der Teilnehmer seine Anmeldung entsprechend Punkt 2 zu bestätigen.

Mit der Bestätigung beider Seiten entsteht ein verbindlicher Vertrag, der für STEP wie auch den Teilnehmer mit entsprechenden Rechten und Pflichten einhergeht.

Minderjährige Reisetilnehmer benötigen vor Reiseantritt eine Einverständniserklärung / Reisevollmacht der Eltern / Erziehungsberechtigten. Diese kann nach der Anmeldung per Email (Scan) an STEP gesendet werden. Ein Vordruck zur Vorlage bei STEP sowie ein englisches Formular zur Vorlage am Flughafen finden sich im Online-Freiwilligenbereich (s.u.).

2. ZAHLUNG DER ANMELDEGEBÜHR / ONLINE FREIWILLIGENBEREICH

Nachdem der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhält, wird die Zahlung der Anmeldegebühr unmittelbar, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen fällig. Diese sowie alle weiteren Gebühren sind auf die in der Rechnung angegebene

Bankverbindung zu überweisen.

Sobald die Zahlung der Anmeldegebühr eingegangen ist, erhält der Teilnehmer Zugang zum Online-Freiwilligenbereich, in welchem das Vorbereitungshandbuch als Pdf-Datei sowie alle relevanten Informationen zum Aufenthalt in Tansania bereit gestellt sind. Sollte die Anmeldegebühr innerhalb von 14 Tagen (s.o.) nicht bei uns eingegangen sein bzw. keine anderweitige Abmachung getroffen worden sein, behält STEP sich das Recht vor, den Platz ggf. an andere Bewerber zu vergeben.

3. ZAHLUNG DER PROGRAMMGEBÜHREN

Die Zahlung der übrigen Programmgebühren an STEP muss bis spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt erfolgt sein. Auch eine Ratenzahlung oder Barzahlung bei Ankunft ist nach Absprache möglich. Bei kurzfristiger Anmeldung, weniger als sechs Wochen vor Reiseantritt, werden Anmeldegebühr und sämtliche Programmgebühren unmittelbar fällig.

4. PROJEKTSPENDE

Bei Anmeldung bis 12.2018: In der Anmeldegebühr ist eine Projektspende in Höhe von 200.000 Tansania Schilling enthalten. Diese Spende wird dem Teilnehmer ab einer Woche nach Ankunft in bar ausgezahlt, damit diese im Einsatzprojekt verwendet werden kann. Über die Verwendung der Spende sollten Freiwillige immer in vorheriger Absprache mit der Projektleitung entscheiden, da diese den besten Überblick über den jeweiligen Bedarf haben.

Bei Anmeldung ab 1.2019: Unsere Programmgebühren enthalten keine Projektspende mehr, dafür werden die Gebühren um 100€ reduziert. Freiwillige sollten grundsätzlich eine (kleine) Spendenaktion initiieren, bevor sie nach Tansania reisen. Auf diese Weise möchte STEP die Teilnehmer dafür sensibilisieren, dass alle

Partnerprojekte dringend auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Es gibt keine Mindesthöhe für gesammelte Spenden, jede Spende wird dankbar von den Projekten angenommen. Ein neues Spendenmerkblatt steht zum Download in unserem Online Vorbereitungsbereich bereit.

STEP begrüßt es ausdrücklich, wenn Teilnehmer vor, während oder nach ihres Aufenthaltes in Arusha weitere Spenden für ihr Einsatzprojekt sammeln, da alle Projekte auch auf die finanzielle Hilfe von Freunden und Unterstützern angewiesen sind (in Tansania existiert keine staatliche Förderung von gemeinnützigen Einrichtungen.)

5. VORBEREITUNG UND BETREUUNG VOR ORT

STEP ist ein tansanisches Sozialunternehmen, welches in deutsch-tansanischer Kooperation gegründet wurde. Alle Mitarbeiter arbeiten hauptsächlich direkt von Tansania aus, wobei sich unser Team in STEP Africa Haus - Personal, Betreuungsteam und Administration – Team unterteilt.

Emailkontakt und initiale Vorbereitung der Teilnehmer finden durch unsere deutsche Programmkoordination statt. Nach Ankunft in Arusha übernimmt unser erfahrenes und kompetentes tansanisches Betreuerteam (Manager und Freiwilligenkoordinator), an das sich Freiwillige mit allen ihren Anliegen wenden können. Das Administrationsteam (Direktor und Programmkoordination) bleibt weiter via Email erreichbar. Unsere Programmkoordinatorin ist zudem in Teilzeit ebenfalls im STEP Africa Haus anzutreffen.

6. SPRACHKENNTNISSE

Teilnehmer müssen in der Lage sein, sich ausreichend in englischer Sprache verständigen zu können, um eine reibungslose Kommunikation mit unserer

tansanischen Betreuerin und den Projektmitarbeitern zu gewährleisten. Suaheli-Kenntnisse sind nicht verpflichtend, Freiwillige sollten aber bereit sein, sich zumindest einfache Grundkenntnisse anzueignen.

7. BESONDERER CHARAKTER DER ANGEBOTENEN LEISTUNGEN

STEP setzt sich als Anbieter von Freiwilligenarbeit und Praktika für Völkerverständigung und einen interkulturellen Dialog ein. Unsere Angebote unterscheiden sich von rein touristischen Reiseleistungen insofern, als dass unsere Teilnehmer das Land und den Alltag in Tansania auf authentische Weise kennen lernen. Daher wird von den Teilnehmern eine prinzipielle Offenheit gegenüber fremden Kulturen erwartet. Alle STEP Programme erfordern von den Teilnehmern Teamgeist, Belastbarkeit, Eigeninitiative und die Bereitschaft, sich an die Gegebenheiten in Tansania anzupassen. STEP erwartet generell, dass das Einsatzprojekt während des Aufenthaltes in Tansania immer an erste Stelle gestellt wird und Freizeitplanungen sich den Anforderungen der Einsatzstelle anzupassen haben.

8. UNTERKUNFT IM STEP AFRICA HAUS

Das STEP Africa Haus ist die gemeinsame Unterkunft für alle Teilnehmer am STEP Africa Freiwilligenprogramm.

a. Pflichten von STEP:

STEP Africa sorgt durch die Anstellung von einem Nachtwächter für ein hohes Maß an Sicherheit, haftet aber nicht für gestohlene oder verloren gegangene Wertsachen oder Gegenstände jeglicher Art. Frühstück und Abendessen werden von Montag bis Freitag serviert. Das Frühstück besteht aus Weißbrot, Margarine und diversen Brotaufstrichen, außerdem wird schwarzer Tee angeboten. Das Abendessen wird

hauptsächlich aus lokal angebauten und erhältlichen Zutaten zubereitet, in der Regel handelt es sich um tansanische Gerichte. Das STEP Africa Haus wird täglich gereinigt. Bettwäsche wird gestellt. Das Haus verfügt über mehrere Wassertanks, sodass ein ganztägiger Zugang zu Wasser gewährleistet ist und zusätzlich über einen Warmwasseraufbereiter für die Badezimmer.

b. Pflichten der Gäste:

Zimmer und Betten werden nach Verfügbarkeit zugeteilt. Sollte ein Gast die Unterbringung in einem gemischtgeschlechtlichen Zimmer ablehnen, so hat er dies zeitnah vor der Anreise und unaufgefordert der STEP Programmkoordinatorin mitzuteilen. Sofern eine Unterbringung in einem privaten Zimmer gewünscht ist, muss dies STEP frühzeitig mitgeteilt werden, sodass entsprechende Reservierungen, gegen Aufpreis, vorgenommen werden können. Handtücher sind von den Gästen mitzubringen.

Aufgrund des Wassertanks ist eine dauerhafte Wasserversorgung zwar gewährleistet, dies verlangt aber einen sparsamen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Wasser, da in Tansania oft über mehrere Tage das Leitungswasser abgestellt wird. Leitungswasser ist nicht als Trinkwasser geeignet. Während des Aufenthalts im STEP Africa Haus kann gefiltertes Wasser aus den zwei zur Verfügung gestellten Wasserfiltern getrunken werden. Für den Kauf ihres Trinkwassers für außer-Haus-Aktivitäten sind die Gäste selber zuständig.

Gäste können ihre Wäsche selber von Hand waschen oder unsere Haushälterin übernimmt dies gegen eine geringe Gebühr, derzeit ca. 2,50 €. Warmes Wasser dient ausschließlich zum Duschen und nicht zum Wäschewaschen, für letzteres sollten entsprechende Hygienemittel erworben werden. Der Teilnehmer hat sich an die aktuellen **Hausregeln des Freiwilligenhauses** zu halten, hierzu gehört die Einhaltung der Essenszeiten, die sicherheitsbedingte Schließung des Hostels von 23:30 Uhr bis 6

Uhr morgens (Ausnahme Donnerstag - Samstag) sowie die allgemeine Verantwortung die Gemeinschaftsräume sauber und ordentlich zu halten. Da das Haus ein privater Rückzugsort unserer Freiwilligen ist, ist das Einladen von fremden Personen (dies umschließt alle Personen, die aktuell nicht an einem STEP Programm teilnehmen) nicht gestattet. Diskriminierungen und Mobbing jeglicher Art werden nicht toleriert, Probleme oder Missverständnisse sollen offen angesprochen und persönlich geregelt werden. Der Teilnehmer sollte sich darüber bewusst sein, dass er in einem Hostel in Afrika lebt. Kürzere und vereinzelt auch längere Stromausfälle gehören daher zum Alltag dazu.

9. SPRACHKURS

STEP bietet wöchentlich einen Swahili-Kurs für alle Freiwilligen an. Der Kurs wird je nach Sprachniveau in mehrere Gruppen unterteilt. Der Unterricht wird so gestaltet, dass alle Freiwilligen entsprechend ihrer Sprachfertigkeiten gefördert und gefordert werden.

Der Unterricht ist immer am Ende des Monats, gemäß teilgenommener Stundenzahl, bar vor Ort zu entrichten. Der Preis beträgt 10.000 Tansania Shilling (ca. 3,80 €) pro Stunde. Der Sprachkurs ist eine der günstigsten Optionen in Arusha, qualifizierten Swahili-Unterricht zu erhalten.

10. VERMITTLUNG UND BESONDERHEITEN DES PRAKTIKUMSPROJEKTES

STEP bemüht sich darum, ein Projekt zu finden, welches möglichst genau den Angaben und Wünschen des Teilnehmers entspricht. Hierzu wird dem Teilnehmer, spätestens **innerhalb von vier Wochen** nach bestätigter Anmeldung (Zahlung der Anmeldegebühr), **ein entsprechendes Projekt** zugeteilt, welches im Online-Freiwilligenbereich veröffentlicht wird. Die Auswahl des Projektes unterliegt vor allem den Kriterien der Sinnhaftigkeit und Vertrauenswürdigkeit der jeweiligen

Projekte. Aus diesem Grund wird von den Teilnehmern auch eine gewisse Kompromissbereitschaft in Bezug auf die Projektwahl erwartet. Sollten sich die Gegebenheiten ändern und einen Einsatz des Freiwilligen in seinem Wunschprojekt nicht mehr ermöglichen, wird sich STEP schnellstmöglich um ein Ersatzprojekt bemühen.

Von allen Teilnehmern wird zudem erwartet, dass sie die Aufgaben in ihrem Projekt genauso ernst nehmen, wie jede andere bezahlte Tätigkeit in ihrem Heimatland. Die jeweiligen Projekte sind auf eine professionelle Einstellung, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter angewiesen. Freiwilligen wird in der Regel ein hohes Maß an Freiheiten in Bezug auf ihre Arbeitsweise zugestanden, dennoch sind die Regeln und Anweisungen der Projektleitung zu respektieren. Auch wird ein hohes Maß an Eigeninitiative von jedem Freiwilligen gefordert und die Fähigkeit sich eigenständig Aufgabenbereiche innerhalb des Projektes zu suchen. Viele Einsatzprojekte, insbesondere im bildungs- und freizeitpädagogischen Bereich erfordern teilweise auch eine tägliche Vorbereitungszeit (z.B.

Unterrichtsvorbereitung, Spielplanung etc.). Die Kernarbeitszeit liegt von Montag bis Freitag, je nach Wunsch und Anforderung zwischen 4 und 8 Stunden täglich.

Gewünschte Urlaubszeiten sollte vorab mit der Projektleitung und dem STEP Team abgesprochen werden. Wir empfehlen längere Reise aus den Beginn oder das Ende des Einsatzes zu legen.

Im Krankheitsfall wird kein Attest gefordert, das Projekt sollte jedoch unmittelbar informiert werden. Auch sollten Freiwillige sich ggf. an die Anweisung der STEP Mitarbeiter halten und bei längerem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Das Ausüben einer weiteren gewerblichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb Tansanias für die Dauer der Programmteilnahme ist nicht gestattet.

11. POLIZEILICHES FÜHRUNGZEUGNIS

STEP fordert von allen Teilnehmern die Vorlage eines erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses. Ein Schreiben zur kostenfreien Beantragung beim Bürgeramt liegt der Anmeldebestätigung bei. Ohne gültiges Führungszeugnis ist es dem Freiwilligen nicht gestattet, seine Projektarbeit zu beginnen.

12. ARBEIT IN MEHREREN EINSATZPROJEKTEN / PROJEKTWECHSEL

Freiwillige haben die Möglichkeit während ihrer Einsatzzeit in mehreren Projekten tätig zu werden. Im eigenen Interesse und im Interesse des Projektes sollte der Teilnehmer bereits im Vorfeld abwägen, ob eine Aufteilung der Zeit in mehrere Projekte sinnvoll ist. Ein Wechsel des vereinbarten Projektes nach Ankunft in Tansania ist in Ausnahmefällen möglich sofern andere STEP Partnerprojekte zum gegebenen Zeitpunkt Freiwillige aufnehmen können. Freiwillige, die in mehr als nur einem Projekt arbeiten, sollten im Vorfeld weitere Geldspenden sammeln, damit die Spende aus der Anmeldegebühr für die Projekte nicht aufgeteilt werden muss.

Safaris und Touren

13. VERMITTLUNG VON FLÜGEN

STEP vermittelt keine nationalen oder internationalen Flüge.

14. VERMITTLUNG VON FREMDEN REISELEISTUNGEN

STEP vermittelt keine Reiseleistungen von Drittanbietern, sondern führt ausschließlich eigens organisierte Touren in Kooperation mit Partnerunternehmen durch. In Einzelfällen empfehlen wir jedoch fremde Reiseanbieter für Reiseleistungen, die wir selbst nicht durchführen (z.B. Kilimanjaro-Besteigungen). In solchen Fällen ist STEP von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt richten sich ausschließlich nach den Bedingungen

des jeweiligen Reiseveranstalters.

15. PREISÄNDERUNGEN

Für unmittelbar von STEP durchgeführte Reiseleistungen sind Preisänderungen nach Buchung nur zulässig, wenn sie z.B. aufgrund von steigenden Nationalparkgebühren bei Safaris, begründet und nachweisbar sind. Bei Anmeldung zu Gruppentouren wird der Preis pro Teilnehmer nach der jeweiligen Gruppengröße berechnet.

16. ANMELDUNGEN ZU TOUREN

Um sich für eine STEP Africa Tour anzumelden, kann entweder eine Email an info@step-africa.de gesendet werden oder es erfolgt eine persönliche Anmeldung bei unserem Betreuer-Team im STEP Africa Haus. Touranmeldungen bleiben bis zur Leistung einer (An-) Zahlung unverbindlich.

Allgemeines

17. GESUNDHEITZUSTAND

Der Teilnehmer verpflichtet sich, STEP über jegliche für die Reise relevante Vorerkrankungen und Allergien in Kenntnis zu setzen. Diese Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern dienen STEP lediglich der Information und u.U. der Fähigkeit in Notfällen (z.B. allergische Reaktionen) die richtigen Maßnahmen einzuleiten.

18. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN / REISEABBRUCH

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren, wenn der Teilnehmer von der Reise zurücktritt, diese vorzeitig beendet

oder sich für Reisen oder anderweitige Abwesenheitszeiten innerhalb der Aufenthaltsdauer entscheidet. Auch für gebuchte und mit Anzahlung bestätigte Touren / Safaris besteht kein Rückerstattungsrecht / Zahlungspflicht. Im Falle eines Safarirücktrittes kann in Bezug auf Rückerstattung nur dann eine Ausnahme gemacht werden, wenn für den abgesprungenen Teilnehmer zeitnah (spätestens 10 Tage vor Tourbeginn) ein Ersatzteilnehmer gefunden wird. Die Anzahlung einer Tour ist von der Rückerstattung ausgeschlossen.

Safaris oder andere über STEP gebuchte Touren können nur dann von der Gesamtaufenthaltsdauer und somit den zu zahlenden Programmgebühren abgerechnet werden, wenn diese unmittelbar zu Beginn oder Ende des geplanten Aufenthaltes stattfinden (vor der ersten oder nach der letzten Übernachtung im STEP Africa Haus).

Wir empfehlen Teilnehmern, bereits im Vorfeld den genauen Aufenthaltszeitraum festzulegen und für den Fall eines Reiserücktritts oder -abbruchs eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

19. KÜNDIGUNG DURCH STEP AFRICA

STEP ist berechtigt, außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Programmes nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung ohne Abmahnung gerechtfertigt ist. Eine Rückerstattung der Reisekosten ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

20. RECHTE UND PFLICHTEN VON STEP AFRICA

Die Pflichten für STEP, die durch Abschluss eines Reisevertrages entstehen, beinhalten die pünktliche Abholung vom Flughafen, eine angemessene Orientierung vor Ort einschließlich Projektvermittlung und -begleitung am ersten Tag, eine

ordnungsgemäße Vermittlung der Unterkunft sowie eine Vor-Ort-Betreuung durch unser Team aus einheimischen Mitarbeitern gemäß des entsprechenden Programmes. STEP verpflichtet sich des weiteren während der Aufenthaltsdauer des Teilnehmers in Notfällen 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche telefonisch erreichbar zu sein. Die Teammitglieder wechseln sich mit der Notfallerreichbarkeit ab.

21. VERSICHERUNGEN

STEP empfiehlt insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (s.o.) sowie einer Auslandskrankenversicherung, welche auch Krankenrücktransport und Überführungskosten mit einschließt. Auch eine Haftpflicht- und Unfallversicherung sollten in jedem Fall abgeschlossen werden! Optional sind zudem Gepäckversicherungen sowie Diebstahlversicherungen, welche insbesondere für wertvolles Equipment wie Handy, Laptop oder Kamera empfehlenswert sein können.

22. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR STEP AFRICA ALS REISEVERANSTALTER /SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der Teilnehmer hat durch Abschluss entsprechender Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungen selber für sein leibliches Wohl Sorge zu tragen. STEP haftet ausdrücklich nicht für durch den Aufenthalt in Tansania entstandene Körperschäden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, vor der Reise einen Tropenmediziner zu konsultieren und sich über gesundheitliche Risiken und Prophylaxemaßnahmen sowie weitere Risiken bezüglich einer Reise nach Tansania aufklären zu lassen. STEP haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Wertsachen oder sonstigen Gegenstände im STEP Africa Haus. Für die sichere Verwahrung werden Schließfächer (zu nutzen mit eigenem Vorhängeschloss) zur Verfügung gestellt. STEP haftet ausschließlich für die unmittelbar vom Teilnehmer gebuchten

Leistungen. Diese umschließen die ordnungsgemäße Vermittlung einer Unterkunft, ggf. eines Praktikumsplatzes, Vor-Ort-Betreuung sowie sonstige gebuchte Reiseleistungen. Bei nicht ordnungsgemäßer Erbringung der Leistung verpflichtet sich STEP sofortigen Ersatz zu leisten, sofern der Teilnehmer den Schaden glaubhaft nachweisen kann. Schadenersatzansprüche können nur unmittelbar während der Reise durch die Forderung von Ersatzleistungen, nicht aber im Nachhinein und nicht durch die Forderung von Ersatz-Zahlungen, geltend gemacht werden.

23. SONSTIGE RECHTE DES REISETEILNEHMERS

Der Teilnehmer hat ein Recht auf die ordnungsgemäße Erbringung der von ihm gebuchten Leistungen (s.o.). Sofern Unterkunft, Projekt oder sonstige gebuchte Reiseleistung nicht den vertraglich vereinbarten Angaben (gemäß der verbindlichen Anmeldung des Teilnehmers) entsprechen, hat dieser ein Anrecht auf unmittelbaren Ersatz, sofern die Vertragsabweichungen seitens STEP objektiv nachweisbar sind. Bei subjektiven Unstimmigkeiten innerhalb eines Projektes ist STEP zwar nicht verpflichtet Ersatz zu erbringen, bemüht sich jedoch um eine einvernehmliche Lösung des Problems.

24. PASS- / VISA- / GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN UND VISUMSBEANTRAGUNG

STEP stellt dem Teilnehmer nach Anmeldung Informationen bezüglich Pass-/Visumsbeschaffung und Gesundheitsbestimmungen zur Verfügung. STEP übernimmt allerdings keine Haftung für die Richtigkeit für diese Angaben. Der Teilnehmer verpflichtet sich ggf. über das Auswärtige Amt /die tansanische Botschaft bzw. Tropeninstitute weitergehende und aktuelle Informationen einzuholen und ist insbesondere für eine pünktliche Beschaffung aller Reisedokumente und Impfungen selber verantwortlich. STEP steht dem Teilnehmer hierbei helfend zur Seite. Von

STEP gemachte Angaben beziehen sich dabei stets auf Erfahrungswerte. STEP verpflichtet sich dem Teilnehmer bei der Beschaffung eines Visums bestmöglich behilflich zu sein. Alle Freiwilligen müssen für ihren Aufenthalt ein gültiges Arbeitsvisum (Ausstellung ausschließlich bei Ankunft in Tansania am Flughafen oder an der Landgrenze möglich!) beantragen. Freiwilligenarbeit unter einem Touristenvisum ist illegal und kann zu hohen Strafen führen. STEP bietet ausschließlich Freiwilligenprogramme von einer Aufenthaltsdauer von mindestens zwei Wochen bis maximal drei Monaten (12 Wochen) an. Von einem Gesamtaufenthalt in Tansania über drei Monaten wird abgeraten, da dies die Visaformalitäten deutlich erschwert.

LETZTE AKTUALISIERUNG UND GÜLTIGKEIT AB

Dezember 2018. Die AGB sind bis auf weiteres gültig.

Teil II: Charta – Selbstverpflichtung

Präambel*

Wir, die Gründer und Teilnehmer von STEP Africa, bekräftigen unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert jeder einzelnen menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen. Wir verpflichten uns dem sozialen Fortschritt und für einen besseren Lebensstandart und wir üben uns in Duldsamkeit und leben in Frieden miteinander.

**die Präambel ist angelehnt an die Charta der Vereinten Nationen*

1. Sozialer Fortschritt

Sozialer Fortschritt ist ein langwieriger Prozess innerhalb einer Gesellschaft. Wir, die Gründer und Teilnehmer von STEP Africa, wollen erstrangig durch die Förderung des 10 interkulturellen Austausches dazu beitragen.

Wir, die Gründer von STEP Africa, bieten unseren Angestellten einen sicheren Arbeitsplatz mit angemessenen Lohnzahlungen, die über den Mindestlohn hinaus gehen. Darüber hinaus sorgen wir für das Wohl unserer Angestellten und verpflichten uns zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Urlaub.

Wir alle verpflichten uns keine Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die diese Vorgaben unterschreiten. Insbesondere verzichten wir auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungsangeboten, die aufgrund ihres niedrigen Preises, eine angemessene Entlohnung oder Ausbildung der Angestellten und eine sichere Ausrüstung ausschließen.

Wir alle sehen uns diesbezüglich in einer Vorbildfunktion und unterstützen nur Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern einen angemessenen Lohn und ein Mindestmaß an sozialen Leistungen garantieren. Wir unterstützen den Grundsatz, dass Ausbildung sich lohnen soll. Aus diesem Grund verzichten wir grundsätzlich auf Billigangebote im Dienstleistungssektor von selbständigen Einzelpersonen ohne fachliche Qualifikation.

2. Lebensstandard

Wir messen unseren Lebensstandard während unseres Tansania-Aufenthaltes nicht an dem in unserem Heimatland. Wir akzeptieren die, uns vor der Anreise bekannten, Lebensumstände, passen uns ihnen an und gehen rücksichtsvoll mit den Ressourcen um.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass unsere Lebensumstände im STEP Africa Haus, gegenüber denen der durchschnittlichen tansanischen Bevölkerung, als privilegiert

zu betrachten sind. Wir machen uns immer wieder bewusst, dass nicht unser aktueller Lebensstandard vor Ort wichtig ist, sondern langfristig die Verbesserung des Lebensstandard für die tansanische Bevölkerung.

3. Soziales Handeln

Jeder einzelne von uns verpflichtet sich, während seines Aufenthaltes in Tansania, nach sozialen Grundsätzen zu handeln.

Dies betrifft sowohl das Miteinander der Teilnehmern untereinander, zwischen Gründern und Teilnehmern, zwischen Teilnehmern und den Mitarbeitern der Partnerprojekte als auch das Miteinander mit der Bevölkerung.

Wir verpflichten uns, nicht unsozial zu handeln, in dem wir uns finanzielle Vergünstigungen auf Kosten anderer Mitmenschen beschaffen.

4. Gleichberechtigung

Wir erkennen die tansanische Bevölkerung, unabhängig vom Bildungsgrad, als gleichberechtigt an. Darüber hinaus machen wir uns immer wieder bewusst, dass wir Gäste und Lernende in einem uns fremden Land sind. Wir verzichten auf jegliche Besserwisserei und akzeptieren kulturelle Gegensätze.

5. Duldsamkeit

Wir üben uns in allen Lebensbereichen in Duldsamkeit. Wir nutzen stattdessen die Zeit zur Reflexion und zusätzlichen Bereicherung unseres Lebens.

6. Friedliches Miteinander

Unser soziales Handeln im täglichen Miteinander wird durch eine friedvolle Haltung und das Einhalten der Regeln, die ein friedliches Miteinander erst möglich machen, geprägt.

Wir akzeptieren kein schlechtes Reden gegenüber Teilnehmern, Mitarbeitern oder den Gründern von STEP Africa. Jeder einzelne von uns ist in der Pflicht dieses zu unterbinden und für eine friedvolle und respektvolle Atmosphäre zu sorgen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass jegliches soziales Handeln im Außenbereich unglaublich und unehrlich ist, wenn wir nicht im Stande sind innerhalb des STEP Africa Hauses ein friedvolles Vorbild zu leben.

Unser gemeinsames Ziel ist ein friedvoller und bereichernder Aufenthalt in Tansania für jeden Einzelnen von uns.

6. Verschiedenes

Die Charta ist Bestandteil der STEP Africa Teilnahmebedingungen. Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der Selbstverpflichtung und tragen die Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Nach vorheriger Abmahnung durch das Management von STEP Africa, kann dies zum Verweis aus dem STEP Africa Haus führen.